

# **RICHTLINIE**

## **des Landkreises Alzey-Worms über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung**

### **1. Allgemeines**

Der Landkreis Alzey-Worms führt im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung Freizeiten und Veranstaltungen durch. Hierbei werden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

### **2. Verfahren**

Mit den Betreuerinnen und Betreuern werden Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen die Art der Tätigkeit beschrieben und die Aufwandsentschädigung festgelegt wird. Sie müssen zuvor das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen und mit der Speicherung ihrer persönlichen Daten einverstanden sein.

### **3. Höhe der Aufwandsentschädigung**

Betreuerinnen und Betreuer von Freizeitmaßnahmen erhalten für ihre Tätigkeit neben freier Unterkunft und Verpflegung eine Tagespauschale in Höhe von 20,00 €

### **4. Status**

Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer üben die Tätigkeit in wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit aus. Eine eventuelle Versteuerung der gezahlten Aufwandsentschädigung obliegt ihnen selbst. Sie sind durch den Landkreis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfall- und haftpflichtversichert.

### **5. Ermächtigung**

Die Verwaltung des Jugendamtes ist ermächtigt, die entsprechenden Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.

### **6. Sonstiges**

Die Richtlinie wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 17.09.2015 in vorliegender Fassung mit Wirkung zum **01.01.2016** verabschiedet.